

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0813/2023**

Datum: 25.01.2023

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
60 - Amt für Hochbau und
Gebäudewirtschaft

**Betrifft: Vergabe- und Projektkostenbeschluss - Modernisierung der
Verwaltungsstandorte Eberswalde Stadtmitte - Altes Rathaus**

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	28.02.2023	Entscheidung
-----------------------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Vergabeverfahren durchzuführen und die Aufträge zur Realisierung des Bauvorhabens zu erteilen.

Götz Herrmann
Bürgermeister

Anlagen

Anlage: Baukostenzusammenstellung_BV_0813_2023

Finanzielle Auswirkungen:					<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
a) Ergebnishaushalt:						
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand	
2024	Ertrag	11.18	416101	0 €	6.481,48 €**	
2024	Aufwand	11.18	571101	104.695 €	42.129,63 €**	
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer: 60050005)						
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung	
2023	Auszahlung	11.18	785100	500.200 €*	3.000.000,00 €	
2023	Auszahlung	51.12	785100	900.000 €	900.000,00 €	
2023	Einzahlung	51.12	681000	300.000 €	300.000,00 €	
2023	Einzahlung	51.12	681100	300.000 €	300.000,00 €	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Erläuterung: * zzgl. Ermächtigungsübertragung 2022 (785100) in Höhe von 5.456.758,14 € ** Abschreibung und Auflösung Sonderposten 54 Jahre ab Juni 2024						
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					<input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:		

Sachverhaltsdarstellung:

1. Vorhaben

Mit Beschluss 24/185/16 der Stadtverordnetenversammlung vom 24.11.2016 (BV/0373//2016) wurde der Bürgermeister mit der schrittweisen Realisierung des Projektes „Modernisierung der Verwaltungsstandorte Eberswalde Stadtmitte“ beauftragt.

Das Alte Rathaus ist ein Teilprojekt des Gesamtvorhabens „Modernisierung der Verwaltungsstandorte Eberswalde Stadtmitte“ und wird in dieser Vorlage betrachtet.

Das Alte Rathaus wurde im Jahr 1775 als Wohnhaus eines Tuchmachers errichtet. Im Jahr 1825 erfolgte eine Umnutzung als Rathaus, welche bis heute anhält und nur durch eine kurze Nutzungsepoche der Sparkasse unterbrochen wurde.

Das Vorhaben beinhaltet die denkmalrechtliche Sanierung, die Modernisierung und den Umbau des Gebäudes zur Ausweitung der möglichen Arbeitsplätze unter Einhaltung einer ganzheitlichen Barrierefreiheit. Dazu wird unter anderem ein innenliegender Aufzug, welcher gleichzeitig als direkter Übergang vom Alten Rathaus zum Neuen Rathaus dient installiert. Ein außenliegender Treppenanbau wird geschaffen, welcher als zusätzlicher Rettungsweg fungiert. Zur Verbesserung der inneren Erschließung wird dieser zudem als kurzer Weg innerhalb des Gebäudes genutzt und als zusätzlicher Übergang über den Hof zum Neuen Rathaus dienen. Energetische Sanierungsmaßnahmen sind durch den Austausch der Fensterverglasung und der Dämmung von Böden und Decken geplant.

Nach Abschluss der Umbauarbeiten wird die vorherige Nutzung als Verwaltungsgebäude wiederaufgenommen. Späterer Nutzer wird die Stadtkämmerei sein.

Mit Beschluss Nr. 7/76/20 hat die Stadtverordnetenversammlung vom 27.02.2020 (BV/0121/2020) die Entwurfsplanung für das Rathaus und das Alte Rathaus (Barockhaus) bestätigt sowie den Baubeschluss für das Alte Rathaus gefasst.

Die entsprechenden Planungsunterlagen inkl. umfassender Baubeschreibung lagen mit dem Baubeschluss vor und können in vollständigem Umfang mit vorheriger Terminabstimmung im Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft eingesehen werden.

2. Vergabeverfahren

Die Vergabeverfahren mit anschließender Beauftragungen sollen anhand des neuen Verfahrens zur effizienten und sicheren Durchführung von Vergabeverfahren (BV/0752/2022 vom 22.11.22) beschlossen werden.

Zur Realisierung der geplanten Baumaßnahme wurden die erforderlichen Leistungen in Kostengruppen (KG) und Gewerke unterteilt, aus denen im Anschluss die auszuschreibenden Teil-/Fachlose gebildet werden (voraussichtlicher Umfang, siehe Anlage).

Im Zuge der weiteren Planung besteht die Möglichkeit, dass sich innerhalb der Kostengruppen Verschiebungen in der Losaufteilung ergeben, jedoch ohne Auswirkungen auf die Gesamtkosten des Projektes.

Die Kosten zur Realisierung des Projektes sind mit rund 3,9 Mio € angesetzt. Somit sind aktuell ausreichende Mittel zur Umsetzung der Maßnahme vorhanden.

Die Bieter werden im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung aufgefordert, ihre Fachkunde (Eintragung Berufsregister, Berufsgenossenschaft, umfassende, den Stand der Technik entsprechende Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten, entsprechend ausgebildetes Personal, vergleichbare Leistungen), Leistungsfähigkeit (wirtschaftliche und finanzielle sowie technische Mittel, unternehmerischer Gesamtumsatz, Anzahl der beschäftigten Arbeitskräfte

in den letzten 3 Jahren nach Berufsgruppen, technische Ausrüstung) und Zuverlässigkeit (Zahlung von Steuern und Abgaben, Sozialversicherungsbeiträge, Auskunft über mögliche Verfahren, keine Verfehlungen, Einhaltung Mindestlohn, keine Insolvenzverfahren) nachzuweisen. Anhand der vorgelegten Unterlagen wird die Eignung der Firmen festgestellt.

Als Wertungskriterium soll nach der Eignungsprüfung der Preis mit 100 % herangezogen. Damit erhält der Bieter mit dem günstigsten Angebotspreis den Auftrag.

Die Stadtverordneten haben die Möglichkeit, Einsicht in die Vergabeunterlagen zu nehmen. Nach Rücksprache kann die Einsichtnahme in den Diensträumen der Verwaltung erfolgen.